

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORJE/2021/008

Ortschaftsverwaltung Jesingen

Federführung: Armbruster, Gabriele
Telefon: 07021 509-941

AZ:
Datum: 17.02.2021

**Grundstückstauschvertrag, Baugebiet "Oberer Heges", Stadtteil
Jesingen**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Beschlussfassung	öffentlich	08.03.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Übersichtsplan (nö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 230, RPA

Armbruster
Ortsvorsteherin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Einnahmen: 15.609,00 Euro, Ausgaben 473,00 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	702113322001
Sachkonto	68210000

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Zustimmung zur Veräußerung von einer Teilfläche von 33 Quadratmetern von Flurstück 4 an Anlieger.
2. Zustimmung zum Erwerb von einer Teilfläche von einem Quadratmeter von Flst. 55/1 von Erwerber.
3. Auftrag an die Verwaltung, die weiteren Schritte einzuleiten und den Kaufvertrag notariell beurkunden zu lassen. Die Kosten der Beurkundung werden im Verhältnis des Kaufanteils getragen.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Bereich des Bebauungsplanes „Oberer Heges“ wurde ein Grundstückstauschvertrag abgeschlossen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Im Bereich des Bebauungsplanes „Oberer Heges“ sind städtische Grundstücksflächen von Anliegern als Parkierungs-, Aufstell- oder sogar Vorgartenflächen unentgeltlich genutzt. Es besteht bzw. bestanden keine Pachtverträge mit den betreffenden Anliegern. Es liegt deshalb im grundlegenden städtischen Interesse die Grundstücksverhältnisse zu regeln.

Der Bebauungsplan 58.05 „Oberer Heges“ (rechtskräftig seit 29.10.1984) setzt die Straße als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“ fest und sieht Verkehrsgrünflächen und öffentliche Parkierung im Wechsel vor. Der Ausbaustand bleibt derzeit hinter dem Bebauungsplan.

Nach § 92 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) darf Gemeindevermögen nur zum vollen Wert veräußert werden. Bei den zur Disposition stehenden Flächen ist davon auszugehen, dass diese den jeweiligen Baugrundstücken künftig als anrechenbare Baufläche zugeordnet werden. Damit wurde der Bauplatzwert aus der Bodenrichtwertkarte herangezogen.

Beim vorliegenden Grundstückstauschvertrag handelt es sich um den Kauf von einer Teilfläche von 33 Quadratmetern durch den Anlieger. Eine Fläche von etwa einem Quadratmeter wird von städtischer Seite vom Anlieger erworben.

Grundstücksgeschäfte in Höhe von 15.000 Euro sind nach § 14 Abs. 5 Nr. 4 der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck vom Ortschaftsrat zu beschließen.